

ARTHUR DUBSKY IN WIEN.

Feuerzeug.

Angemeldet am 4. Juli 1928. — Beginn der Patentdauer: 15. September 1929.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Feuerzeug, bei welchem der Deckel und dessen Betätigungsfeder so ausgebildet sind, daß das Feilrad in jeder Lage verdeckt und gegen Verunreinigung geschützt ist und besteht darin, daß die zur Betätigung des Feuerzeuges dienende Federklinke *h* an ihrem, aus dem Feuerzeug hervorragenden Ende so ausgebildet ist, daß sie die Deckelrückwand ersetzt. Eine an ihrem äußersten Ende vorgesehene Nase *i* greift in eine Rille oder Wulst des Deckels ein, wodurch eine gelenkige klauen-

kupplungsartige Anlenkung dieser Teile ohne Scharnierbolzen geschaffen wird. Bei geschlossenem Feuerzeug bewirkt die Feder *f* unter Vermittlung der Klinke *h* das Niederdrücken des Deckels samt Löschhütchen auf den Brenner. Wird der Deckel durch Fingerdruck etwas angehoben, so zieht die Klinke rasch den Deckel hoch, der in diesem angeordnete Schaltmechanismus

10 verdreht das Feilrad und durch die hierbei erfolgende Funkenbildung wird der Brenner entflammt. In allen Phasen der Deckelbewegung bleibt die Klinke *h* ein den Deckel ergänzender Abschlußteil und da ihre Bewegung nahezu in lotrechter Ebene erfolgt, kann ihre Durchgangsöffnung ins Gehäuse so gering gehalten werden, daß ein Eintritt von Fremdkörpern zur Feuerzeugeinrichtung verhindert wird.

PATENT-ANSPRUCH:

Feuerzeug, gekennzeichnet durch ein federndes Gestänge, das so ausgebildet und angeordnet ist, 15 daß es sowohl den Deckel beeinflusst als auch gleichzeitig eine Abdeckung des Feilrades bewirkt.

Fig. I.

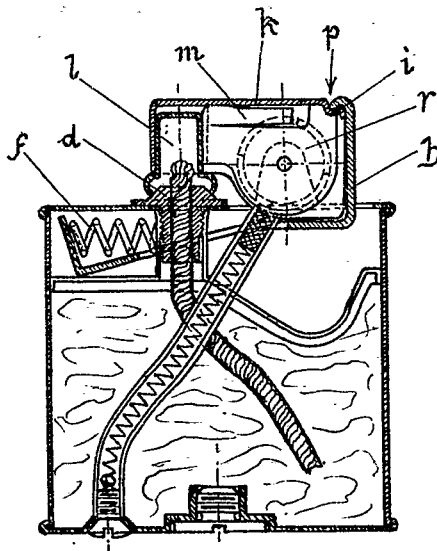


Fig. II.

